

Landkreis Jerichower Land
Der Landrat

Vorlagen-Nr.: 01/112/25/1
öffentliche Beratung

Bereich: Kreistagsbüro

Aktenzeichen:

Datum: 27.11.2025

Beratungsfolge:					
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Kreistag	10.12.2025				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

1. Änderung der Entschädigungssatzung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die 1. Änderung der Entschädigungssatzung.

In Vertretung

Dreßler

Sachverhalt (Begründung):

Die 1. Änderung der Entschädigungssatzung sieht eine Ergänzung des § 8 Verdienstaussfall vor. Hier wird der Zusatz aufgenommen, dass Anträge auf Zahlung von Verdienstaussfall halbjährlich einzureichen sind. Hintergrund hierfür Antragseingänge von Arbeitgebern zur Erstattung von Verdienstaussfällen, welche rückwirkend für mehrere (Haushalts-)Jahre eingereicht wurden. Diese unvorhersehbaren Ausgaben belasten ungeplant den laufenden Haushalt. Um hier eine größere Planungssicherheit zu erhalten, wird vorgeschlagen, die Beschränkung zur Einreichung der Anträge zur Erstattung von Verdienstaussfall auf sechs Monate rückwirkend zu beschränken.

Des Weiteren wurde § 11 Entstehung/Verlust des Leistungsanspruchs um Ziffer 5 ergänzt. Diese enthält eine klare Regelung zur Teilnahme von Kreistagsmitgliedern an Sitzungen, in welchen sie weder als Mitglied noch als Stellvertreter anwesend sind. Es handelt sich hierbei nicht um eine Neuregelung, da dies in der Vergangenheit bereits so praktiziert wurde. Der Vollständigkeit halber wurde es nun in die Entschädigungssatzung aufgenommen.

Anlagen:

1. Änderung der Entschädigungssatzung